

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 15

Rubrik: Der kantonal-bernische Gewerbeverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Dienst der Berufsausbildung gestellt. Es ist dies von höchster Bedeutung, da nicht das Handgeschick allein, sondern auch ein tüchtiger Charakter für eine glückliche berufliche Laufbahn von Nutzen ist.

Demgemäß schlagen wir vor:

4. Der Staat (oder sonstwie das öffentliche Wesen) nimmt die Berufsausbildung der Handwerker in allen ihren Formen unter seinen Schutz und seine Aufsicht und stellt auf dem Gesetzeswege allgemein verbindliche Vorschriften über das Lehrverhältnis auf.

5. Er übernimmt zu diesem Zwecke die Garantie für ein angemessenes Lehrgeld für jede Lehre, welche bei einem als hiefür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsätzen eines von ihm gutgeheißenen Vertrages durchgeführt wird. Diesem Vertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzeit, Auflösung des Lehrverhältnisses, vorbehalten.

6. Die Höhe des Lehrgeldes soll ausreichend bemessen und dabei Rücksicht auf die der Werkstätte durch Besuch der Schule während des Tages entzogene Zeit genommen werden.

7. Grundsätzlich soll darnach gestrebt werden, daß der Lehrling vom Meister in Kost und Logis genommen wird.

8. Meistern, welche in grober Weise ihre aus dem Lehrverhältnisse entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf administrativem oder richterlichem Wege zeitweilig oder gänzlich aberkannt werden.

9. Mit der Ausführung dieser Grundsätze können, unter der Oberaufsicht des Staates (Gemeinden etc.), an Orten, wo solche bestehen, organisierte Berufsverbände betraut werden.

10. Die bestehenden Lehrwerkstätten, sowie weiter zu errichtende Fachschulen sollen hauptsächlich zur Ergänzung der Lehre beim Meister dienen und demgemäß organisiert werden. (Spezialkurse nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Der Staat (Gemeinden etc.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch.

In der Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

Schaffhausen. (J.-Korresp.) In der Vereinsversammlung des Gewerbevereins Schaffhausen referierte Architekt J. Mayer über die Traktanden der in Herisau stattfindenden Delegiertenversammlung. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, den Antrag der Sektion Basel betr. Erweiterung des Zentralvorstandes zu bekämpfen, ferner als Vorort des Zentralvorstandes Zürich zu unterstützen, falls Zürich ablehnt, für Bern zu stimmen. Als Delegierte sind gewählt worden die Herren Wischer, Maler, Mayer, Architekt, Spleiß, Maler, Nehtlinger, Sattler; als Ersatzmänner: W. Stierlin und J. Grieshaber.

Der kantonale-bernerische Gewerbeverband

hielt Sonntag den 1. Juli seine Delegiertenversammlung unter dem Präsidium des Herrn Regierungsrathhalter Meyer aus Langenthal im „Hotel Guggisberg“ in Burgdorf. Es waren zirka 50 Delegierte anwesend. — Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der kantonale Verband im Berichtsjahr 1028 Mitglieder zählt und einen Zuwachs von 179 Mitgliedern aufweist. Dem Verband ist als neue Sektion Interlaken beigetreten. Was die Thätigkeit des Kantonalvorstandes betrifft, so sind mehrere Wandervorträge gehalten worden, ebenso konnten viele Geschäfte einfach auf dem Korrespondenzwege durch das Bureau ihre Abwandlung finden.

Ueber die Lehrlingsprüfungen berichtete Herr Vorsteher Hügi in Burgdorf. Es sind 120 Lehrlinge und 9 Lehrtöchter geprüft und befriedigende Resultate erzielt worden. — Beflagt wurde, daß man immer noch Vorurteilen gegen die Einführung der Lehrlingsprüfungen begegnet. Es

beliebte der Beschluß, mehr Propaganda für diese wichtige Sache zu machen, und durch das Mittel der Presse diese Institution der Lehrlingsprüfungen populärer zu gestalten. Ein weiterer Antrag, mehr Einheit in die Prüfungen zu bringen, beliebte ebenfalls.

Ueber die Geschichte der bernischen Gewerbepolitik hielt Herr Dr. Karl Geiser aus Bern einen sehr lehrreichen Vortrag. Großen dankbaren Beifall erzielte der Vortragende, welcher so viele nützliche Winke und Ratschläge auf die heutige Zeit für das Handwerk und Gewerbe gab und ermahnte, die Lehren aus der Geschichte zu beherzigen.

Der Kantonalvorstand hat sehr gut gethan, daß er den Vortrag des Herrn Dr. Geiser gleichsam als Einleitung zum Referat betreffend die Initiative für Revision des kantonalen Gewerbegesetzes, über welche Herr Großrat Demme aus Bern einen Vortrag hielt, vorausgehen ließ. Auch Herr Demme fand reichen Applaus und es beliebte einstimmig eine Resolution, welche den Kantonalvorstand ermächtigt, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu thun, daß ein neues kantonales Gewerbegesetz geschaffen werde und zwar mit möglichster Beförderung.

Der Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins (Herr Werner Krebs) referierte über die Revision der Statuten des schweizerischen Gewerbevereins im Sinne einer fortschrittlichen Basis zur Gewinnung neuer Mitglieder und weiterer Ausdehnung des Verbandes.

Noch das bekannte „Unvorhergesehene.“ Mit wahrer Begeisterung empfiehlt Herr Großrat Demme die durch Dekret des Großen Rates langersehnte Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte, welche fakultativ ist; darum ladet er die Herren Delegierten ein, in ihren Gemeinden dem schönen Institute Eingang zu verschaffen, indem mit Recht betont wurde, daß dieses Institut geeignet sei, der immer zunehmenden Zerküftung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Brücke zu gegenseitigem Verständnis und besserer Fühlung zu bauen. Herr Demme sieht in Errichtung einer Gewerbekammer auch ein wesentliches Organ für den Handel und das Gewerbe.

Beim Bankett, welches erst gegen 3 Uhr nach gethauer fruchtbarer Arbeit abgehalten wurde, dankte der Vieler Delegierte, Herr Buchdrucker Schneider, dem Kantonalvorstand für seine Thätigkeit. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrathhalter Meyer, endlich dankte den Delegierten und lud sie ein, das auf ausichtsreicher Höhe stehende Technikum zu besuchen.

So fruchtbar die Verhandlungen waren, so belehrend und wohlthuend war auch die Besichtigung des prächtigen höheren gewerblichen Bildungsinstitutes. Man hörte nichts als Worte der Bewunderung und man gratulierte der Stadt Burgdorf zu dieser Musteranstalt. („Unter-Emmenthaler.“)

Das Gebäude für das bernische kantonale Technikum in Burgdorf (siehe Illustration auf Seite 200), das für die Kostensumme von Fr. 538,000 erstellt und am 6. Januar dieses Jahres eingeweiht und bezogen wurde, ist ein sehr gelungener, zweckmäßiger Bau. Die Schule umfaßt eine chemische, eine elektrotechnische, eine mechanisch-technische und eine Bau-Abteilung. Im Sous-Sol befinden sich die Keller und die Kohlenräume, ein Maschinenraum, die Heizung, der Modelliersaal, das chemische Laboratorium und das elektrotechnische Laboratorium. Die Heizung, welche Herr Kupferschmied Ruof in Bern einrichtete, die sog. Niederdruck-Dampfheizung, spielt vorzüglich und verbreitet durch ihre Heizungskörper im ganzen Gebäude eine angenehme Wärme. Das Erdgeschloß umfaßt die Wohnung des Hauswarts, zwei große Vortragsäle für Chemie und Elektro-Technik mit amphitheatralisch aufsteigenden Sitzen, die durch Eisentreppen mit den entsprechenden Laboratorien im Sous-Sol in Verbindung stehen, Vorbereitungszimmer, Privatlaboratorium, Waggzimmer, Unterrichtszimmer, Lehrzimmer, Zimmer für Vorräte und physikalische Apparate. Hier sind

also die Chemie und die Elektrotechnik untergebracht. Der erste Stock enthält die mechanisch-technische Abteilung: zwei große Zeichnungssäle, Ausstellungssäle, zwei Unterrichtszimmer, Zimmer für Modelle und Zimmer für den Direktor. Der dritte Stock beherbergt die Bauabteilung. Wir finden da zwei Zeichnungssäle, drei Unterrichtszimmer, ein großes Bibliothek- und Konferenzzimmer, das noch nicht ganz ausgebaut ist, einen Saal für Freihandzeichnen, ein Zimmer für Modelle. In jedem Stock sind Waschräume. Alle Zimmer sind hell, haben große Fenster, die bis an die Decke reichen und je 20 Prozent der Fläche des betreffenden Zimmers ausmachen, bei den Zeichnungssälen 25 Prozent. Das Licht fällt stets von links. Eine Eigentümlichkeit bildet das Treppenhaus: schlank eiserne Säulen, eiserne Bogen und Träger stützen die Stützgewölbe und verleihen dem Ganzen das Gepräge des Leichten und Luftigen. Die Gänge sind ebenfalls hell und geräumig. Eine schöne Arbeit sind die schmiedeeisernen Geländer und Leuchter. Es wird Gas gebrannt. Im Sous-Sol steht ein Gasmotor mit einer Elektromaschine, um die untern Räumlichkeiten eventuell elektrisch beleuchten zu können.

Elektrotechnische Rundschau.

Ruppoldingen Wasser- u. Elektrizitätswerk. Neben dem konzeptionierten und in sichern Händen liegenden Wynauer Wasserwerk taucht neuerdings das Ruppoldingen-Projekt (oberhalb Aarburg), nur in ausgedehnter Anlage auf, es wird für dasselbe die Konzession bei den Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn nachgesucht. Anstatt 1350 Pferdekkräfte, wie früher projektiert, soll die Aare bei Ruppoldingen nun 2700 Pferdekkräfte abgeben. Es wird dies möglich gemacht werden: 1) durch einen Kanal von 800 Meter Länge mit einer Sohlenbreite von 45 Meter und einer maximalen Wassertiefe von 4,9 Meter; 2) durch eine Anlage von 10 Turbinen von je 300 Pferdekkräften; 3) durch ein Ueberfallwehr von 112 Meter Länge. In der Anlage dieses Staumehres liegt die kolossale Vergrößerung der Wasserkraft gegenüber dem frühern kleinern Projekt. Bei der Konzessionierung wird es sich fragen, ob die natürlichen Flussverhältnisse diese Stauung ohne schädlichen Einfluß auf die Ufer, das anstossende Land, das Flußregime und die oberhalb des Wehres liegende Flußstrecke zulassen; die genaue Untersuchung ist gar keine leichte Sache. Während der ungestaute Niederwasserspiegel nach genauen Angaben 395,8 Meter über Meer liegt, wird durch das Ueberfallwehr der Wasserstand bei Niederwasser nach der Stauung 397,8 Meter, bei Mittelwasser auf 398,4 Meter, bei Hochwasser auf 400 Meter erhöht. Was für eine Höhe die Aare bei außerordentlichem Hochwasser am Anlagewerk und weiter oben erreichen würde, ist nicht vorzusehen. Der höchste Wasserstand in diesem Jahrhundert betrug anno 1852 nach Aufzeichnungen des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus bei der Drahtbrücke in Aarburg 399,14 Meter. Nach den Bauplänen der Konzessionsbewerber erreichte das Hochwasser von 1888 bei der projektierten Motorenanlage eine Höhe von 397,9 Meter und bei der Fähre zu Baigen oberhalb des Wehres 400,5 Meter. Die projektierte größere Anlage würde bei zukünftigem Hochwasser eine Hebung des Wasserspiegels um wohl zwei Meter über den Stand von 1888 zur Folge haben. Es wird die Konzessionierung der größern Anlage davon abhängig sein, ob die Regierungen von Aargau und Solothurn, vielleicht auch das eidgenössische Militärdepartement — weil die Aare eine militärische Wasserstraße bildet — die Anlage als ein Bedürfnis oder möglicherweise als eine für eine weitere Umgegend stets drohende Kalamität ansehen werden. Möglichste Ausnutzung unserer enormen Wasserkräfte, hier vorzüglich der Aare, liegt im größten Interesse weiter Bevölkerungsschichten, aber diese sollte ohne Herausbeschwörung von Gefahren geschehen können.

Elektrizitätswerk Wynau. Die Firma Siemens u. Halske bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß ihr Ingenieur, Conty, seinen ständigen Aufenthalt in Langenthal, Hotel zum Bären, genommen hat, um die noch erforderliche Erlaubnis zur Führung der Fernleitungen von den Behörden und Privaten zu erlangen. Im Weiteren teilt sie den Interessenten mit, daß in der nächsten Zeit mit dem Bau des Werkes begonnen werde, so daß auf die erste Stromlieferung mit Sicherheit Ende Sommer 1895 zu rechnen sei.

Neues Wasser- und Elektrizitätswerkprojekt. Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat dem Hrn. Alois Anderau, Besitzer der Tobelmühle, wohnhaft in Gösau, die Bewilligung zur Erstellung eines Schwellwehres samt Staubaassin im Weissenbach, unterhalb der Schwänbergerbrücke in Herisau, nebst Röhrenleitung zur Ableitung des Wassers, sowie das Recht zur Verwertung der durch dieses Werk zu gewinnenden Wasserkräfte zum Betrieb der projektierten elektrischen Kraftanlage erteilt. Den an diese Konzession geknüpften Bedingungen ist zu entnehmen, daß der Gesuchsteller sich vor Inangriffnahme der Bauten mit den Privaten, welche Einsprache gegen dieselben erhoben haben, auf dem Zivilwege abzufinden hat, daß derselbe und seine Rechtsnachfolger für die Zukunft für allen Schaden haftbar sind, der infolge dieser Wehr- und Wasserwerksanlage entstehen sollte, sowie, daß die definitiven Baupläne dem Regierungsrate zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden müssen. Im weiteren hat sich der Regierungsrat nach Maßgabe des Steuergesetzes die Besteuerung desjenigen Teils der Bauten vorbehalten, welcher auf herkömmliches Gebiet fällt. Bezüglich der Verwertung der Wasserkraft ist stipuliert, daß dem Staate Appenzell A.-Rh., resp. der Gemeinde Herisau das erste Recht auf Erwerbung der erzeugten mechanischen Kraft gewährt werden müsse; dieses Vorrecht erlischt jedoch nach 6 Monaten vom Zeitpunkt der definitiven Erwerbung der verfügbaren Kraft an. Die Bauanlage soll so eingerichtet werden, daß mit dem Erlöschen des Rechtes auf Benutzung der Wasserkraft das Wasser in das natürliche Bett des Weissenbaches fließt. Endlich ist vorgeschrieben, daß die Bewilligung neu nachgesucht werden müsse, sofern der Verwertungszweck abgeändert werden wolle.

Neues Projekt einer elektrischen Bahn. Die Munizipalität von Aubonne hat beschlossen, der Gemeinde ein Projekt zu unterbreiten, worin eine Subvention von 150,000 Fr. gefordert wird zur Erstellung eines elektrischen Trams zwischen Aubonne und Bahnhof Allaman und Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Verbandswesen.

Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes hat am 1. Juli beschlossen, die Initiative für unentgeltliche Krankenpflege und Tabakmonopol zur Zeit fallen zu lassen.

Der Schweiz. Verein von Wasser- und Gasfachmännern hält am 4., 5. und 6. August in Zürich seine 21. Jahresversammlung mit einem reichhaltigen Tagesverzeichnis ab.

Bau-Chronik.

Bauwesen in Basel. Der Verein für Feuerbestattung ist eifrig mit Plänen für Herstellung eines Krematoriums beschäftigt. Die Kosten werden auf etwa 60,000 Fr. angeschlagen. Das Sanitätsdepartement will den Bau an die Hand nehmen, falls der Verein sich verpflichtet, auf zehn Jahre das Kapital zur Hälfte zu verzinsen.

Eiger-Mönch-Jungfrau-Bahn. Ueber dieses Projekt sind in Interlaken zur allgemeinen Besichtigung zwei Pläne ausgestellt. Der eine ist ein Situationsplan im Maßstab von 1:50,000, der andere ein Längenprofil, worauf die Längen im Maßstab von 1:50,000 und die Höhen in 1:2000 verzeichnet sind. Beide Tafeln sind, nach dem „Oberland“, gleich interessant. Das Projekt Guyer-Zeller